

Anlage

zu § 9 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen
an öffentlichen Straßen -Sondernutzungssatzung-
der Stadt Niederkassel vom 10.12.2025

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Gebühr wird für die tatsächlich in Anspruch genommene Fläche und für die genehmigte Dauer der Erlaubnis erhoben. Für die Berechnung der Gebühr pro Quadratmeter ist die Grundfläche maßgebend, die sich aus den äußeren Begrenzungen der Sondernutzungsanlage ergibt. Sondernutzungen, die sich ganz oder teilweise im Luftraum bis zu 3 m Höhe über Gehwegen und bis 5 m Höhe über Fahrbahnen befinden, werden auf die Verkehrsfläche projiziert und demnach berechnet.
2. Bei wöchentlichen und monatlichen Zeiteinheiten zählt jede angefangene Woche oder jeder angefangene Monat als volle Einheit. Für Sondernutzungen, die insgesamt weniger als eine Woche oder einen Monat betragen, wird als Mindestgebühr die Gebühr für eine volle Woche oder einen vollen Monat erhoben.
3. (Mit-)Veranstaltenden ortsansässigen Vereinen von städtischen Märkten und Festen wird eine Gebührenreduzierung um 50 % gewährt.

B. Gebühren

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Monatl. Wöchentl. Tägl. je m²	Gebühr
1	Automaten, Auslage und Schaukästen	mtl. je m ²	4,50 Euro
2	Baubuden, Gerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte mit und ohne Bauzaun	mtl. je m ²	2,50 Euro
3	Container	wöchentl je m ² .	2,00 Euro
4	Informationsstände*	mtl. je m ²	4,00 Euro
5	Lotterieveranstaltungen	mtl. je m ²	3,50 Euro
6	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen	mtl. je m ²	7,60 Euro
7	Verkaufsstände – mit ortsfestem Standort- (z.B. Kioske, Imbissstände)	mtl. je m ²	6,60 Euro
8	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände	mtl. je m ²	5,00 Euro

*gilt nicht für Parteien im Rahmen ihrer verfassungsgemäßen Aufgaben der politischen Willensbildung 3 Monate im Vorfeld von Wahlen.

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Monatl. Wöchentl. Tägl. je m²	Gebühr
9	Lagerung von Gegenständen aller Art für die Dauer von mehr als 24 Stunden, die nicht unter Nr. 2 fallen	wöchentl. je m ²	2,00 Euro
10	Masten, soweit sie nicht Zwecken der öffentlichen Versorgung oder des öffentlichen Verkehrs dienen	mtl. je m ²	3,50 Euro
11	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	mtl. je m ²	3,10 Euro
12	Tribünen	mtl. je m ²	3,10 Euro
13	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen		
	PKW	tgl.	5,00 Euro
	LKW	tgl.	10,00 Euro
	Krad	tgl.	3,00 Euro
	Wohnanhänger (10 Quadratmeter) sonstige Anhänger	tgl. tgl.	7,50 Euro 5,00 Euro
14	Verkaufsstände anlässlich von Wochenmärkten	tgl. je m ²	1,50 Euro
15	Errichtung von Schaustellergeschäften, Verkaufsständen usw. aus Anlass von Kirmessen, Jahrmärkten und sonstigen Veranstaltungen für die Dauer der Veranstaltung		
	1. Fahrgeschäfte	je m ²	1,50 Euro
	2. Tierschauen, Ponyreiten u.ä.	je m ²	2,00 Euro
	3. Schießhallen	je m ²	2,50 Euro
	4. Verlosungen und Ausspielungen z.B. Ball-, Ring- und Pfeilwerfen, Ping Pong, Automaten Spiele usw.	je m ²	2,50 Euro
	5. Verkaufsstände	je m ²	
	5a. Imbiss- und Getränkstände	je m ²	6,50 Euro
	5b. Eisverkaufsstände, -wagen	je m ²	3,50 Euro
	5c. sonstige Verkaufsstände z.B. Spiel-, Süß-, Schmuck- und Textilwaren	je m ²	2,00 Euro

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Monatl. Wöchentl. Tägl. je m²	Gebühr
	6. Schaugeschäfte aller Art mit und ohne Darbietungen	je m ²	2,00 Euro
	7. Zelt- und Zirkusveranstaltungen	je m ²	1,00 Euro
	8. Sonstiges z.B. Spielautomaten (Kraftmesser u.ä.), Luftballonverkauf	je m ²	3,50 Euro
16.1	Depotcontainer zur Getrenntsammlung von Altglas bis zu 20 m ² beanspruchter Verkehrsfläche	jährl.	225,50 Euro
16.2	Container zur Sammlung von Altkleidern je Stück	mtl. je Stck.	50,00 Euro
17	Liste von bestimmten Plätzen in Niederkassel im Rahmen der Sondernutzung		
	1. Nutzung kleiner Rathausplatz für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	100,00 Euro
	2. Nutzung des Ludwigsplatzes für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	200,00 Euro
	3. Nutzung des Adenauerplatzes für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	200,00 Euro
	4. Nutzung des großen Rathausplatz für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	350,00 Euro
	5. Nutzung des Marktplatz Rheidt für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	150,00 Euro
	6. Nutzung des Willy-Brandt-Platz in Ranzel für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	150,00Euro
	7. Nutzung des Dorfplatz Uckendorf für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	100,00 Euro
	8. Nutzung des Parkplatz Rheinallee für Veranstaltungen	Je Veranstaltungs tag	400,00 Euro
18	Mobile Werbeeinrichtungen außerhalb der Stätte der Leistung sowie abgestellte Fahrzeuge und Anhänger für Werbung	mtl. je m ²	30,00 Euro
19	Stationsgebundene CarSharing Je Stellplatz (Verbrennerfahrzeug)	jährl. mtl.	0,00 Euro 0,00 Euro
20	Stationsgebundene CarSharing Je Stellplatz (E-Auto)	jährl. mtl.	0,00 Euro 0,00 Euro

21	Stationsgebundene Bereitstellung von E-Scootern, E-Rollern oder vergleichbar im Verleihsystem je Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet	jährl.	0,00 Euro
22	Nicht Stationsgebundene Bereitstellung von E-Scootern, E-Rollern oder vergleichbar im Verleihsystem je Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum im Stadtgebiet	jährl.	50,00 Euro
23	Bereitstellung von Leihfahrrädern (Mobilsystem)	mtl. je m2	0,00 Euro
24	Stationsgebundene elektrische Ladesäulen bis 31.12.2029	mtl./jährl. je Stck	0,00 Euro
25	Stationsgebundene elektrische Ladesäulen ab 01.01.2030	jährl.	4,6 bis 22 kW 750 € 22 bis 50 kW 500 € 50 bis 150 kW 450 € 150 bis 300 kW 400 € Über 300 kW 300 €